

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Power Craft P

Druckdatum: 22.01.2014

Art.- Nr.: R030031

Seite 1 von 5

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

Power Craft P

#### Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reinigungsmittel.

#### Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: MARKS GmbH  
Straße: Borgfeldstr. 15  
Ort: D-07607 Eisenberg  
Telefon: +49(0)36691 643-0 FAX +49(0)36691 643-20  
E-Mail: verkauf@marks-gmbh.de  
Ansprechpartner: Lothar Marks

Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement  
Die nachfolgend angeführte Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt:  
+49(0)36691 643-0  
Notrufnummer: +49(0)30-19240 Giftnotruf Berlin (24h erreichbar)

### 2. Mögliche Gefahren

#### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend  
R-Sätze:  
Reizt die Augen und die Haut.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
231-633-2	7664-38-2	Phosphorsäure 85 %	10 - 25 %	C R34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### **Weitere Angaben**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### **Nach Einatmen**

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Power Craft P

Druckdatum: 22.01.2014

Art.- Nr.: R030031

Seite 2 von 5

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

### Hinweise für den Arzt

Reinigungsmittel, sauer.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. Schaum.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### Zusätzliche Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen,

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Power Craft P

Druckdatum: 22.01.2014

Art.- Nr.: R030031

Seite 3 von 5

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Base. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI:

8B

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165

#### Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. säurebeständig.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelb  
Geruch: geruchlos

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: 1 - 2 Prüfnorm  
**Zustandsänderungen**  
Siedepunkt: 101 °C  
**Entzündlichkeit** nicht entzündbar  
Dichte (bei 20 °C): 1,12 g/cm<sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Power Craft P

Druckdatum: 22.01.2014

Art.- Nr.: R030031

Seite 4 von 5

### Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral : > 1530 mg / kg (rat)

Akute Toxizität, dermal : > 2740 mg / kg (rab)

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: stark reizend.

Reizwirkung am Auge: stark reizend.

#### Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### Ökotoxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1805

ADR/RID-Klasse: 8

Klassifizierungscode: C1

Warntafel

Gefahrnummer: 80

Gefahrzettel: 8



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Tunnelbeschränkungscode: E

#### Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Power Craft P

Druckdatum: 22.01.2014

Art.- Nr.: R030031

Seite 5 von 5

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Phosphorsäure ... %

#### **R-Sätze**

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

#### **S-Sätze**

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

### 16. Sonstige Angaben

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

#### **Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*